

Oberfränkisches Amtsblatt

Regierung von Oberfranken

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 5
Bayreuth, 23. April 2009

Seite 53

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim für das Haushaltsjahr 2009	54
Vollzug des KommZG; Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Krankenhausverband Coburg für das Haushaltsjahr 2009	55
Zweckverband Automobilzuliefererpark HochFranken (Standort Hof-Gattendorf); Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009.....	56

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Naturschutzrecht; Ausnahme nach § 43 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zum Abschuss von Kormoranen im Tal der Wiesent und ihren Nebenflüssen; Allgemeinverfügung	57
Gebührensatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für die Benutzung seiner Abfallentsorgungseinrichtungen	58

Bezirksangelegenheiten

Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken.....	59
---	----

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung.....	59
----------------------------------	----

Buchbesprechungen	63
--------------------------------	----

Nachruf	65
----------------------	----

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 10 - 2282 k 02

§ 1

**Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für
Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Bamberg-Forchheim
für das Haushaltsjahr 2009
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim hat am 7. Januar 2009 eine Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 erlassen. Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 3. März 2009 den vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim in Bamberg, Paradiesweg 1, Zimmer Nr. 1, gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 31. März 2009
Regierung von Oberfranken
H ü m m e r
Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes für
Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Bamberg-Forchheim
für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) und § 13 der Verbandsatzung vom 10. Dezember 2003, zuletzt geändert am 21. Juli 2006, erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2009 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	1.285.012,00 €
in den Ausgaben auf	1.285.012,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	2.744.928,00 €
in den Ausgaben auf	2.744.928,00 €

festgelegt.

§ 2

(1) Die Gesamthöhe der Umlagen (Verwaltungsumlage, Betriebs- und Investitionsumlage) der Verbandsmitglieder im Haushaltsjahr 2009 wird auf 340.000,00 € festgesetzt.

(2) Verwaltungsumlage: Nach der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung fortgeschriebenen Einwohnerzahl in Höhe von 328.222 zum 31. Dezember 2007 beträgt die Verwaltungsumlage für die nicht gedeckten Ausgaben des Unterabschnitts 9700.1720 je Einwohner 0,1218687 €.

Stadt		
Bamberg	69.884 Einwohner	8.516,68 €
Landkreis		
Bamberg	144.949 Einwohner	17.664,75 €
Landkreis		
Forchheim	<u>113.389 Einwohner</u>	<u>13.818,57 €</u>
	328.222 Einwohner	40.000,00 €

(3) Betriebsumlage: Für den Unterabschnitt 9720.1720 (Integrierte Leitstelle) werden die Umlagen nach folgendem Maßstab vorläufig festgesetzt:

Stadt Bamberg	26,3458 %	26.345,85 €
Landkreis Bamberg	40,8343 %	40.834,32 €
Landkreis Forchheim	32,8198 %	<u>32.819,83 €</u>
Summe		100.000,00 €

(4) Investitionsumlage: Für den Unterabschnitt 9720.3620 (Integrierte Leitstelle) werden die Umlagen nach folgendem Maßstab vorläufig festgesetzt:

Stadt Bamberg	27,9229 %	55.845,78 €
Landkreis Bamberg	41,0418 %	82.083,70 €
Landkreis Forchheim	31,0353 %	<u>62.070,52 €</u>
Summe		200.000,00 €

(5) Die Gesamtlage beträgt daher

Stadt Bamberg	90.708,31 €
Landkreis Bamberg	140.582,77 €
Landkreis Forchheim	<u>108.708,92 €</u>
Summe	340.000,00 €

Durch Erteilung einer Abbuchungsermächtigung wird die Umlage jeweils zum 10. jedes dritten Quartalsmonats zu einem Viertel von den Verbandsmitgliedern eingezogen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird auf 530.265,00 € festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 280.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Bamberg, 17. März 2009

**Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim**

Dr. Günther D e n z l e r
Landrat
und Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 c - 1/09

**Vollzug des KommZG;
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des
Zweckverbandes Krankenhausverband Coburg
für das Haushaltsjahr 2009
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Krankenhausverband Coburg hat in der Sitzung am 8. Dezember 2008 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen. Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 5. März 2009 Nr. 12 - 1512.02 c - 1/09 den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 6.000.000,00 € rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang in der Verwaltung des Klinikums Coburg, Ketschendorfer Str. 33, Zimmer Nr. E 11, zur Einsicht auf.

Bayreuth, 2. April 2009

Regierung von Oberfranken

H ü m m e r
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des
Zweckverbandes Krankenhausverband Coburg
für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 KommZG in Verbindung mit § 10 der Verbandssatzung vom 4. Mai 1999, geändert durch Satzung vom 14. August 2001, erlässt der Krankenhausverband Coburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	2.169.770,00 €
in den Aufwendungen auf	2.169.770,00 €
davon Zuschussleistung der Träger	
- Personalwohnheime	1.431.360,00 €
- Kinderkrippe	101.460,00 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	6.213.000,00 €
in den Ausgaben auf	6.213.000,00 €
davon für nicht förderfähige Tilgungsleistungen	213.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan wird auf 6.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan des Klinikums Coburg gGmbH wird auf 7.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für den nicht gedeckten Finanzbedarf wird gemäß § 14 der Verbandssatzung vom 19. April 1999 für 2009 wie folgt festgesetzt:

Betriebskostenumlage zur Deckung des Erfolgsplans	1.796.969,00 €
Investitionsumlage zur Deckung des Vermögensplans	213.000,00 €

Die Aufteilung des nicht gedeckten Finanzbedarfs auf den Landkreis Coburg und die Stadt Coburg erfolgt nach § 15 der Verbandssatzung vom 19. April 1999 je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Umlagekraft und nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl. Die Verbandsumlage wird nach dem jeweiligen Umsetzungsstand erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

Coburg, 17. März 2009
Krankenhausverband Coburg
 Michael B u s c h
 Landrat

Nr. 12 - 1512.02 e - 1/09

**Zweckverband Automobilzuliefererpark
 HochFranken (Standort Hof-Gattendorf);
 Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan
 für das Haushaltsjahr 2009
 Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Automobilzuliefererpark HochFranken (Standort Hof-Gattendorf) hat am 18. Dezember 2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditaufnahme in Höhe von 5.651.500,00 € wurde mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 11. Februar 2009 Nr. 12 - 1512.02 n - 1/09 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 40 Abs. 1, Art. 50 Abs. 1 Nr. 2 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Zweckverbandes nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Klosterstraße 3, Zimmer Nr. 104, in Hof während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 18. März 2009
Regierung von Oberfranken
 H ü m m e r
 Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
 Automobilzuliefererpark HochFranken
 Standort Hof-Gattendorf
 für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund des § 20 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er wird

im Verwaltungshaushalt	
in den Erträgen auf	1.227.385,00 €
in den Aufwendungen auf	672.723,00 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	14.201.000,00 €
und Ausgaben auf	14.201.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es sind Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 5.651.500,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage wird auf 672.300,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gem. Art. 20 Abs. 1 der Verbandssatzung umgelegt. Demnach entfallen auf	
die Stadt Hof	336.150,00 €
den Landkreis Hof	302.535,00 €
die Gemeinde Gattendorf	33.615,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Hof, 27. Februar 2009
**Zweckverband Automobilzuliefererpark
 HochFranken
 Standort Hof-Gattendorf**
 Dr. Harald F i c h t n e r
 Verbandsvorsitzender

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.1 - 8645

**Naturschutzrecht;
Ausnahme nach § 43 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
zum Abschuss von Kormoranen im
Tal der Wiesent und ihren Nebenflüssen;
Allgemeinverfügung**

Die Regierung von Oberfranken erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

Auf der Grundlage von § 43 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl I S. 2986), werden zum Schutz gefährdeter Fischarten folgende über § 1 der Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung - AAV) vom 3. Juni 2008 (GVBl S. 327) hinausgehende Regelungen getroffen:

- I. Tötung von Kormoranen (*Phalacrocorax carbo sinensis*) im Umkreis von 200 m um Fließgewässer
 1. Der Abschuss von Kormoranen ist auch
 - a) im Europäischen Vogelschutzgebiet "Felsen- und Hangwälder in der Fränkischen Schweiz" (DE 6233-471) entlang der Fließgewässer
 - Wiesent zwischen Treppendorf und Ebermannstadt
 - Aufseß unterhalb der Ortschaft Aufseß
 - Leinleiter unterhalb der Ortschaft Veilbronn
 - Trubach unterhalb der Ortschaft Unterzaunsbach und
 - b) im Europäischen Vogelschutzgebiet "Regnitz- und Unteres Wiesenttal" (DE 6332-471) entlang der Fließgewässer
 - Wiesent zwischen Ebermannstadt und Forchheim
 - Trubbach unterhalb der Ortschaft Gosberg
 - Schwedengraben
 - Wiesent-Mühlbach
 2. § 1 Abs. 2 Nrn. 1 und 2, § 1 Abs. 3 Sätze 3 und 4 AAV, insbesondere das Verbot bleihaltiger Schrote, sowie § 1 Abs. 4 bis

6 AAV gelten entsprechend. Die zusätzlichen Einlageblätter zur jagdlichen Streckenliste, bei beringten Vögeln auch die Ringnummer, sind demnach bis spätestens 10. April jeden Jahres der zuständigen Jagdbehörde zu übermitteln.

- II. Verhinderung der Neugründung von Brutkolonien des Kormorans
Neugründungen von Brutkolonien des Kormorans in den Europäischen Vogelschutzgebieten "Regnitz- und Unteres Wiesenttal" (DE 6332-471) und "Felsen- und Hangwälder in der Fränkischen Schweiz" (DE 6233-471) dürfen von Fischereiberechtigten und deren Beauftragten bei Zustimmung des Grundstückseigentümers sowie mit Genehmigung der Regierung von Oberfranken vor Beginn der Eiablage verhindert werden.
Die Genehmigung wird innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen sämtlicher Entscheidungsgrundlagen erteilt, soweit keine überwiegenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege entgegenstehen.
- III. Diese Allgemeinverfügung tritt zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30. April 2012 außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth, Friedrichstraße 16 (Postanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im vorliegenden Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Erhebung der Klage durch E-Mail ist nicht zulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Bayreuth, 17. April 2009
Regierung von Oberfranken
 Wilhelm Wennig
 Regierungspräsident

Hinweis: Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung kann während der allgemeinen Dienstzeiten im Dienstgebäude der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung wird von der Regierung von Oberfranken als erster Schritt für ein ökologisches Entwicklungskonzept für das Wiesenttal angesehen. Räumlich und zeitlich differenzierte, weitergehende Maßnahmen zum Fischartenschutz einschließlich weiterer Ausnahmen für den Abschuss von Kormoranen werden in Abstimmung mit den Betroffenen erarbeitet.

Nr. 55.1 - 8744.01

**Gebührensatzung des
 Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in
 Nordwest-Oberfranken für die Benutzung
 seiner Abfallentsorgungseinrichtungen
 Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 3. März 2009 die 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung seiner Abfallentsorgungseinrichtungen beschlossen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Satzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 24. März 2009
Regierung von Oberfranken
 Dr. Löbl
 Abteilungsleiter

Auf Grund von Art. 22 Abs. 2 und Art. 42 Abs. 4 KommZG, Art. 8 KAG und § 4 der Satzung des Zweckverbandes über die Benutzung seiner Abfallentsorgungsanlagen erlässt der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken folgende

**9. Satzung zur Änderung der
 Gebührensatzung für die Benutzung
 seiner Abfallentsorgungseinrichtungen
 (Umladestationen, Müllheizkraftwerk
 und Not- und Reststoffdeponie)**

§ 1

Die Gebührensatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft für die Benutzung seiner Abfallentsorgungseinrichtungen (Umladestationen, Müllheizkraftwerk und Not- und Reststoffdeponie) vom 1. Dezember 1998 (OFrABl Folge 1/99) in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 3. Juni 2008 (OFrABl Folge 6/08) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühren betragen nach Gewicht je Tonne Abfall	119,00 €
jedoch mindestens pauschal für die Anlieferung von Kleinmengen (kleiner 100 kg) bei	
1. normaler Kofferraummenge	5,00 €
2. darüber hinaus gehender Menge (z.B. Kombi mit umgeklappter Rücksitzbank, Pkw mit Anhänger)	10,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum 1. April 2009 in Kraft.

Dörfles-Esbach, 3. März 2009
 Norbert Kastner
 Oberbürgermeister
 und Verbandsvorsitzender

Bezirksangelegenheiten

BA 0113 - 03/08 - 13

Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken

Die 3. Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 7. Mai 2009, 09:00 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal der Bezirksverwaltung, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,

statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird, soweit sie Beratungsgegenstände enthält, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 7. April 2009

Bezirk Oberfranken

Dr. Günther D e n z l e r

Bezirkstagspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

• Konjunkturpaket II

Erste Weichen nach Sitzung des beratenden Gremiums gestellt

Bei der Sitzung des beratenden Gremiums für das Konjunkturpaket II bei der Regierung von Oberfranken am 20. März 2009 wurden erste Weichen gestellt, wie die Mittel des Konjunkturpakets in Oberfranken regional ausgewogen verteilt werden. Das Kernstück des Zukunftsinvestitionsgesetzes bildet die energetische Modernisierung der Infrastruktur in den Kommunen. Hierfür steht in Oberfranken ein Investitionsvolumen von 77,9 Mio. € zur Verfügung, das zu 87,5 bzw. zu 90 % vom Staat gefördert wird. Diese Investitionen verteilen sich auf 13 Regionen - neun Landkreise inklusive kreisangehörige Gemeinden und die vier kreisfreien Städte.

• Wirtschaft

Über 60 Mio. € für die oberfränkische Wirtschaft im Jahr 2008

Die Regierung von Oberfranken hat im Jahr 2008 die oberfränkische Wirtschaft mit über 60 Mio. € Fördermitteln unterstützt. Die Förderung erfolgte im Einvernehmen mit dem Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf der Grundlage des vom Bayer. Landtag beschlossenen Staatshaushalts.

"Gegenüber dem Vorjahr konnte die Wirtschaftsförderung im Jahr 2008 noch einmal deutlich erweitert werden. Mit den ausgereichten Mitteln konnten Anreize für Investitionen und Impulse

für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen gegeben werden", erklärte Regierungspräsident Wilhelm Wenning.

Den Schwerpunkt bildete auch im Jahr 2008 die gewerbliche Wirtschaftsförderung. Mit rund 47 Mio. € wurden Investitionen von gewerblichen Unternehmen unterstützt. Förderschwerpunkt waren hierbei die C-Fördergebiete nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" insbesondere in den Landkreisen Hof, Wunsiedel, Kronach, Kulmbach und der Stadt Hof. Mit den geförderten Investitionen konnten etwa 9.500 Arbeitsplätze gesichert und über 1.070 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Aus dem Bayerischen Technologieförderungsprogramm haben darüber hinaus mittlere und kleinere Unternehmen, die neue Technologien in ihren Betrieben einführen, nahezu 6,5 Mio. € an zinsverbilligten Darlehen erhalten. Damit konnte die Verwirklichung technischer Innovationsprojekte erleichtert werden. Für technische Projektmaßnahmen des Fraunhofer-Instituts wurden Zuwendungen in Höhe von über 4,8 Mio. € bewilligt. Diese Mittel stehen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Projektgruppe "Keramische Verbundstrukturen" des Fraunhofer-Instituts am Lehrstuhl für Keramische Werkstoffe der Universität Bayreuth.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung wurden im Jahr 2008 rund 8,68 Mio. € an Fördermitteln bewilligt. Gefördert wurden hierbei etwa der Umbau des ehemaligen Stadtbades in Bamberg zu einer neuen Touristinformation oder die Einrichtung einer solchen Informationsstelle im Leupoldsdorfer Hammer-

schloss in Tröstau. Vor allem aber wurde im Rahmen der Infrastrukturförderung aus Mitteln des sogenannten "Plan B" die im September 2008 eingeleitete Sanierung des Flughafens Hof mit ca. 7,3 Mio. € gefördert. Angelaufen ist im Jahr 2008 die Förderung nach dem neuen bayerischen Breitbandförderprogramm. Mit etwa 7.500 € wurden noch 2008 die ersten Planungsarbeiten und Machbarkeitsstudien für Gemeinden unterstützt.

Neben der Förderung der Investitionen gewerblicher Unternehmen und der Infrastrukturförderung konnten auch im Jahr 2008 eine Reihe von Maßnahmen der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer sowie anderer Bildungsträger unterstützt werden. Insgesamt wurden hierfür knapp 3,2 Mio. € bewilligt. Den Schwerpunkt stellte dabei die Förderung des Handwerks mit einer Zuwendungssumme von etwa 2,4 Mio. € dar. Neben der Förderung der überbetrieblichen Aus- und Fortbildung waren auch die Ausstattung und Modernisierung von handwerklichen Schulungsstätten Gegenstand der Förderung.

Schließlich wurden im Jahr 2008 aus dem Arbeitsmarktfonds 935.000 € eingesetzt. Mit diesen Mitteln unterstützte die Regierung Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation und des Übergangs von der Schule in den Beruf sowie Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen.

Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV);

Bereits knapp 2,5 Mio. € Zuschuss für neue Busse in Oberfranken bewilligt

Die Regierung von Oberfranken hat in den vergangenen Tagen die ersten Zuwendungsbescheide für die Anschaffung neuer Busse für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Oberfranken erlassen. Die Förderung erfolgt im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf der Grundlage des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Staatshaushalts.

Mit einer Zuwendungssumme von 2,43 Mio. € wurde die Anschaffung von 33 neuen Bussen durch private und kommunale Verkehrsunternehmen gefördert. Voraussetzung der Förderung ist, dass ein neu anzuschaffender Omnibus mindestens acht Jahre bzw. für eine Laufleistung von 500.000 km vom Antragsteller überwiegend im Linienverkehr eingesetzt wird und der Antragsteller sich verpflichtet, an Verkehrskooperationen teilzunehmen.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning erläuterte, dass die Busförderung einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Oberfranken leistet. Dem wird auch dadurch

Rechnung getragen, dass zum einen bei der Auswahl der zu fördernden Busse besonderes Augenmerk auf Fahrzeuge mit Niederflrausrüstung gelegt wird und zum anderen die geförderten Busse mit Einstiegshilfen für mobilitätsbeeinträchtigte Fahrgäste ausgerüstet sein müssen. Dem Umweltschutz wird dadurch Rechnung getragen, dass dieselbetriebene Fahrzeuge mindestens der Euro V-Norm entsprechen müssen. Zusätzliche Förderanreize werden für die Einhaltung der strengeren EEV-Abgasstandards sowie für Erdgastechnologie gewährt.

Insgesamt stehen für die Busförderung in Oberfranken in diesem Jahr 3,1 Mio. € zur Verfügung. "Mit diesen Mitteln kann ein nachhaltiger Beitrag zur Verbesserung des ÖPNV in Oberfranken geleistet werden und der Nahverkehr im Interesse des Umweltschutzes, der Sicherheit und des Verkehrsflusses verbessert werden", so Regierungspräsident Wilhelm Wenning.

Freistaat Bayern fördert Regionalmarketing im Landkreis Kronach

Regierungspräsident Wilhelm Wenning hat kürzlich dem Ersten Vorsitzenden von Kronach Creativ e.V., dem Steinwiesener Unternehmer Rainer Kober, einen Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberfranken zur Förderung des Regionalmarketings übergeben. Das durch den Verein Kronach Creativ e.V. durchgeführte Regionalmarketing im Landkreis Kronach wird vom Freistaat Bayern mit einem Zuschuss in Höhe von rd. 72.000 € gefördert. Die Förderung erfolgt mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf der Grundlage des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Staatshaushalts.

Der bereits im Jahr 1990 gegründete Verein Kronach Creativ e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, den Lebens- und Wirtschaftsraum Landkreis Kronach zu fördern und dafür regionales Marketing sowohl nach innen als auch nach außen zu betreiben. Dabei soll neben der positiven Darstellung des Landkreises Kronach insbesondere die regionale Identität der Bevölkerung mit ihrem Landkreis gestärkt werden; beides trägt dazu bei, für die Region Kronach Perspektiven zu entwickeln.

Das nunmehr geförderte Regionalmarketing im Landkreis Kronach baut auf den Grundlagen der bisher geleisteten Arbeit von Kronach Creativ auf. Das Hauptaugenmerk des Projektes wird auf die Stärken und Chancen des Landkreises Kronach gelegt, wie etwa auf das Handlungsfeld der Familienfreundlichkeit. Vor allem durch Eigeninitiative sollen dabei verschiedene Maßnahmen ins Laufen kommen. Ein Beispiel hierfür ist die Weiterentwicklung des bereits in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführten Events "Kronach leuchtet".

Das Regionalmarketing wird in den Jahren 2009 und 2010 gefördert. Regierungspräsident Wilhelm Wenning dankte bei der Übergabe des Zuwendungsbescheides Rainer Kober stellvertretend für die aktiven Mitglieder von Kronach Creativ für deren vielfältiges Engagement für den Landkreis Kronach. Der Verein sei ein Beispiel dafür, wie durch ein Miteinander von Wirtschaft, Bürgerschaft und öffentlicher Hand positive Entwicklungen für einen Landkreis angeschoben werden können. Rainer Kober freute sich, dass mit der Förderung durch den Freistaat insbesondere die Personalkosten für zwei Teilzeitkräfte, die die verschiedenen geplanten Einzelmaßnahmen organisieren und betreuen, zur Hälfte vom Freistaat Bayern übernommen werden.

- **Bauen**

Oberfranken erhält den größten Anteil aus dem Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West"

Zuschüsse in Höhe von rund 5,5 Mio. € kann die Regierung von Oberfranken dieses Jahr für den Stadtumbau in 23 oberfränkischen Kommunen bewilligen. Das ist das höchste Volumen seit Beginn des Programms Stadtumbau West vor fünf Jahren, das je zur Hälfte aus Landesmitteln, bereitgestellt durch den Bayerischen Landtag, und Bundesmitteln finanziert wird.

"Oberfranken hat dieses Jahr nicht nur die meisten Kommunen in das Programm aufgenommen, sondern auch den größten Anteil aus dem bayerischen Stadtumbau-Fördertopf erhalten. Seit Programmbeginn haben wir insgesamt 25 Mio. € an die oberfränkischen Kommunen ausgezahlt", teilte Regierungspräsident Wilhelm Wenning mit.

Bayernweit wurden nur 27 Kommunen neu in die Förderung aufgenommen, sechs davon sind aus Oberfranken. Es sind die Städte Helmbrechts und Wallenfels, die Marktgemeinden Nordhalben und Mitwitz sowie die Gemeinden Warmensteinach und Weitraamsdorf.

Die Städtebauförderungsmittel kommen vor allem denjenigen Kommunen zugute, die von den städtebaulichen Folgen demographischer und wirtschaftsstruktureller Veränderungen betroffen sind. Räumliche Förderschwerpunkte sind in Oberfranken daher die nordöstliche Grenzregion und der ländliche Raum.

Mit den Zuschüssen können die Kommunen z.B. Brachflächen der Porzellan- und Textilindustrie revitalisieren, die Interkommunale Zusammenarbeit oder ihre soziale und technische Infrastruktur an den demographischen Wandel anpassen. Gebäudeumnutzungen für Senioren- und Jugendeinrichtungen spielen dabei ebenso eine Rolle wie der barrierefreie Ausbau des öffentlichen Raumes. Immer stärkere Bedeutung gewin-

nen zudem Klimaschutz und Energieeffizienz; hier werden z.B. Energieleitpläne für die Gemeinden und Energiekonzepte für einzelne Quartiere entwickelt.

Wie Regierungspräsident Wenning weiter mitteilte, wurden die Mittel im Programm Stadtumbau West gegenüber dem Vorjahr um rund 4,1 Mio. € erhöht. Dies ist im Hinblick auf den hohen Finanzbedarf der oberfränkischen Städte und Gemeinden besonders zu begrüßen. In den weiteren Bund/Länder-Städtebauförderungsprogrammen 2009, wie "Grundprogramm", "Soziale Stadt", "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", "Städtebaulicher Denkmalschutz" sowie im "Bayerischen Städtebauförderungsprogramm" und der neuen "EU-Strukturfondsförderung" werden weitere Fördermittel für oberfränkische Städte und Gemeinden erwartet. Zusätzlich stehen im "Konjunkturpaket II" für Sondermaßnahmen der Städtebauförderung Bundesfinanzhilfen in Höhe von 2,7 Mio. € bereit. Damit bleibt die Städtebauförderung in Oberfranken ein wichtiger Impulsgeber für die örtliche Wirtschaft.

Das Verzeichnis der im Programm "Stadtumbau West" aufgenommenen oberfränkischen Kommunen und auch weitere Informationen zur Städtebauförderung sind im Internet unter www.staedtebaufoerderung.bayern.de abrufbar.

Zehn Jahre Soziale Stadt in Oberfranken

Warum sollte man den 10. "Geburtstag" eines Städtebauförderungsprogramms würdigen? Weil mit dem Programm Soziale Stadt nicht nur Gebäude und Plätze gebaut wurden, sondern die Menschen ihre Stadtteile mit ihren Ideen selbst gestalten konnten und damit das Zusammenleben in benachteiligten Ortsteilen positiv verändert haben.

"Die knapp 23 Mio. €, die Bund und Freistaat für Projekte der Sozialen Stadt in Oberfranken in den letzten zehn Jahren bereit gestellt haben, sind deshalb gut angelegt.", so Regierungspräsident Wilhelm Wenning.

Angefangen hat es 1999 mit dem Bahnhofsviertel in der Stadt Hof und dem Stadtteil St. Georgen/Insel in Bayreuth. Ganz im Sinne der Agenda 21 konnten die zuvor benachteiligten Ortsteile nicht nur baulich aufgewertet, sondern mithilfe der Ideen der Bewohner und einem gezielten Quartiermanagement auch sozial stabilisiert werden.

Inzwischen haben insgesamt neun Kommunen in Oberfranken die Vorteile der Sozialen Stadt-Projekte für sich entdeckt. Es sind dies die Städte Bamberg, Bayreuth, Coburg, Forchheim, Hof, Kronach, Neustadt b. Coburg und Selb. In der Gemeinde Redwitz fällt der Startschuss dieses Jahr. Bis zum Herbst können die Bürger zunächst ihre Ideen einbringen, wie nach dem Ab-

bruch des Höllein-Hauses eine neue Ortsmitte gestaltet und für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen wieder belebt werden kann. Und das Erfolgsmodell Soziale Stadt wird fortgesetzt: Dieses Jahr stehen wiederum knapp 2 Mio. € für Projekte zur Verfügung.

• Schulen

Kreisschülersprecher wollen die Schülermitverantwortung stärken

Wie können die oberfränkischen Hauptschüler ihre Interessen von der eigenen Schule bis in den Landesschülerrat hinein vertreten? Das war der Schwerpunkt der Tagung der Bezirksschülerkonferenz, zu der Beratungsrektor Andreas Götschel und Regierungsschulrat Stefan Kuen die Kreisschülersprecher an der Regierung von Oberfranken begrüßten.

Zur Erinnerung: Seit August letzten Jahres sieht das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz vor, dass die Schülermitverantwortung aller weiterführenden Schulen ihre Belange auf Bezirks- und Landesebene einbringen kann. Im November 2008 wurden mit der Erprobungsphase zum zweiten Mal Bezirksschülersprecher/innen in Oberfranken gewählt, die sich für die Belange der oberfränkischen Schüler in der Landesschülerkonferenz einsetzen.

In der Sitzung Ende März ging es nun um konkrete Konzepte, wie die Schülermitverantwortung in Oberfranken gestärkt werden kann.

Nach den Berichten zu den einzelnen Veranstaltungen der Schülersprecher auf Schulamtschulerebene stellte Manuel Schinner, Mitglied des Landesschülerrates, die Arbeit der Schülervertreter auf Landesebene vor. Er schilderte die Aufteilung der verschiedenen Verantwortlichkeiten in Ressortgruppen und informierte zu einigen wesentlichen aktuellen Projekten des Landesschülerrates. Unter anderem sollen in einem Filmprojekt die Leistungsfähigkeit und die Ausbildungsreife der Hauptschüler in ein besseres, realistischeres Licht gerückt werden. Auf einer neuen Homepage wird sich Mitte April 2009 der Landesschülerrat einer breiteren Öffentlichkeit präsentieren.

Aus der anschließenden Diskussion nahm der Landesschülervertreter zahlreiche Anregungen der anwesenden Teilnehmer für seine Arbeit auf Landesebene mit.

Als Impuls zur Weiterarbeit wurden von Regierungsschulrat Kuen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Schülermitverantwortung umrissen. Anschließend stellten Förderlehrer Holger Bernreuther und Beratungslehrerin Ulrike Vogel-Ertl das Konzept eines Schülerparlaments und das Projekt "Buddy" an der Gottfried-Neukam-Volksschule Kronach vor.

Am Nachmittag sammelten die Schülervertreter und die Verbindungslehrer Vorschläge, wie die Arbeit der Schülermitverantwortung in Oberfranken gestärkt werden kann. Ab dem kommenden Schuljahr sollen dazu den Schulen und Schülern Materialien zur Verfügung gestellt werden, die die Umsetzung des Konzepts unterstützen.

• Gesundheit

Darmkrebs muss kein Schicksal sein

An Darmkrebs sterben in Bayern über 4.000 Menschen im Jahr. Viel mehr Menschen könnten geheilt werden, wenn sie zur Vorsorgeuntersuchung gehen würden. "Wird Darmkrebs rechtzeitig erkannt, steigen die Heilungschancen der Betroffenen auf über 90 %," erklärte Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin im bundesweit etablierten Darmkrebsmonat März. Darmkrebs verursacht zunächst keine Beschwerden. Deshalb hilft nur regelmäßige Vorsorge, Vorstufen und Tumore im Frühstadium zu entdecken. Doch nur knapp die Hälfte aller anspruchsberechtigten Frauen und gar nur ein Fünftel der Männer gehen überhaupt zur Krebsvorsorge. Dabei sind die Methoden heute deutlich schonender geworden.

Das beste und sicherste Vorsorgeinstrument ist die Darmspiegelung. Sie lässt nicht nur eine umfassende Diagnose zu, sondern ermöglicht zugleich eine Therapie. Denn es können sogleich Polypen abgetragen oder Gewebeprobe entnommen werden. Eine Darmspiegelung ist risikoarm, dauert in der Regel ca. 15 Minuten und lässt sich heute weitgehend schmerzfrei durchführen. Selbst die früher unangenehme Vorbereitung zur Untersuchung ist durch moderne Trinklösungen akzeptabel geworden. Leider nutzen nicht einmal 3 % der Vorsorgeberechtigten diese Möglichkeit! Die Kosten werden ab dem 56. Lebensjahr von den gesetzlichen Kassen übernommen, in Verdachtsfällen, z.B. einer familiären Vorbelastung, auch bereits vorher.

Wer nicht zur Darmspiegelung gehen will, sollte zumindest einmal im Jahr einen Stuhltest durchführen, der für alle gesetzlich Versicherten bereits ab einem Alter von 50 Jahren angeboten wird.

Unbedingt notwendig ist eine Darmspiegelung:

- bei positivem Stuhltest
- bei sichtbarem Blut im/auf dem Stuhl oder Toilettenpapier,
- bei chronisch entzündlichen Darmerkrankungen,
- bei neu aufgetretenen anhaltenden Stuhlveränderungen,

- zur Kontrolle nach bereits erfolgter Polypentfernung,
- und auf jeden Fall bei Menschen, in deren Familie bereits Darmkrebs vorgekommen ist!

Darüber hinaus gibt es natürlich auch noch andere Erkrankungen, die eine Darmspiegelung notwendig machen. Das jeweilige Vorgehen sollte stets mit dem behandelnden Arzt abgeklärt werden. Darmkrebs ist kein Schicksal, sondern ihm kann wirksam mit Vorsorgemaßnahmen begegnet werden!

Mehr Informationen zu Darmkrebs finden Sie im Internet z.B. unter: www.gesundheit.bayern.de oder www.krebshilfe.de.

• Umwelt

Naturschutz in Oberfranken:

Managementplan zum NATURA 2000-Gebiet "Rabensteiner Höhe mit Zeyerner Wand" im Landkreis Kronach fertig gestellt

Am 26. März 2009 überreichte Dr. Herbert Rehan, Leiter des Sachgebietes Naturschutz an der Regierung von Oberfranken, den fertig gestellten Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet "Rabensteiner Höhe mit Zeyerner Wand" an Landrat Oswald Marr sowie an den Bürgermeister der Marktgemeinde Marktrodach, Norbert Gräbner. Bei dem Termin im Rathaus von Marktrodach wurde außerdem der Gemeinde Wilhelmsthal und dem Amt für Landwirtschaft und Forsten (ALF) Kulmbach ein Managementplan übergeben. In den Rathäusern, am Landratsamt und im ALF besteht ab sofort die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Auf Grund der äußerst wertvollen Pflanzenwelt gehört die Rabensteiner Höhe mit Zeyerner Wand als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) zum ökologischen Netz "NATURA 2000". Ziel von NATURA 2000 ist es, das europäische Naturerbe nachhaltig zu bewahren. Der nun vorliegende Managementplan leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von NATURA

2000 im Landkreis Kronach. Im Plan sind alle Maßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um das Gebiet in seinem guten Zustand zu erhalten. Hierzu gehört u.a. die Pflege der wertvollen Magerrasen. Für die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen ist das Landratsamt Kronach als Untere Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Kulmbach, Abt. Forsten, zuständig.

Der Managementplan wurde im Auftrag der Regierung von Oberfranken zusammen mit dem Landratsamt Kronach und dem forstlichen Kartierteam am ALF Bamberg erarbeitet. Bei mehreren Öffentlichkeitsterminen brachten sich die beteiligten Grundeigentümer, Kommunen, Behörden und Verbände ein.

Landrat Oswald Marr bedankte sich bei allen Beteiligten für die exzellente Zusammenarbeit und verwies in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit derartiger Pflegepläne zum Erhalt der heimischen Naturschätze von europäischer Bedeutung. Gerade im Hinblick auf einen naturverträglichen Tourismus im Naturpark Frankenwald sei es wichtig, die Naturschönheiten vor Ort gemeinsam zu bewahren und letztendlich auch für sie zu werben. Bürgermeister Gräbner freute sich über die breite Öffentlichkeitsbeteiligung und die Identifikation der Bürger mit ihrer Zeyerner Wand. Die Unterstützung zum Erhalt des Kleinods "Zeyerner Wand" wurde zugesichert.

Zu den herausragenden Schutzgütern des 13 ha großen FFH-Gebietes "Rabensteiner Höhe mit Zeyerner Wand" gehören die markanten Kalkfelsen mit ihrer Felsspaltenvegetation, die Kalk-Trockenrasen sowie die Schlucht- und Hangmischwälder. Laut Managementplan befinden sich die Lebensraumtypen überwiegend in einem guten Erhaltungszustand. Um den günstigen Zustand des Gebiets auch für die Zukunft zu erhalten sind neben waldbaulichen Vorkehrungen, Maßnahmen der Landschaftspflege, wie regelmäßige Pflegemaßnahmen oder Beweidung notwendig.

Buchbesprechungen

Dirnacher/Karl: **Förderschulen in Bayern**, 77. Ergänzungslieferung, 49,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Kraus: **Eigenüberwachung im Abwasserrecht**, 34. Ergänzungslieferung, 41,30 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hartinger/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 148. Ergänzungslieferung inkl. CD-ROM Adressmanager Öffentliches Dienstrecht, 46,26 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Bauer/Hundmeyer: **Kindertagesbetreuung in Bayern**, 88. Ergänzungslieferung inkl. CD-ROM, 44,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 128. Ergänzungslieferung, 52,08 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hillermeier u.a.: **Kommunales Vertragsrecht**, 74. Ergänzungslieferung, 32,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Betreuungsgesetz, 45. Ergänzungslieferung, 98,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Ecker/Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 48. Ergänzungslieferung, 47,58 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hillermeier: **Kommunale Haftung und Entschädigung**, 67. Ergänzungslieferung, 42,52 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Bleicher/Engel/Wecker: **Baurecht, Bauplanungsrecht**, 105. Ergänzungslieferung, 41,28 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Greimel/Waldmann: **Finanzausgleich**, 30. Auflage, 66,00 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 96. Auflage, 51,25 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hölzl u.a.: **Gemeinde-, Landkreis-, Bezirksordnung Bayern**, 42. Auflage, 49,70 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Schreml u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 96. Auflage, 59,80 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Thimet u.a.: **Kommunalabgabenrecht in Bayern**, 43. Auflage, 67,80 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Stegmüller u.a.: **Beamtenversorgungsgesetz, Kommentar**, 85. Auflage, 96,45 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Linhart u.a.: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**, 61. Auflage, 73,30 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wiebel/Bauer: **Der Feldgeschworene**, 28. Auflage, 29,80 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 97. Auflage, 55,00 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Friedl/Sonntag: **Der Brandschutzbeauftragte, Grundwissen für den betrieblichen Brandschutz**, 2. Auflage, 26,80 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Voringer: **Rechnungsprüfung der Kommunen, Rechte und Pflichten kommunaler Mandatsträger auf der Grundlage der Bayerischen Gemeindeordnung**, 2. Auflage, 17,80 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgroßprojekt Senne, ISBN 978-3-00-021675-6, 15,00 €, Dr. rer. hort. Thomas Kaiser, Am Amtshof 18, 29355 Beedenbostel

Nachruf

Wir trauern um unseren am 29. März 2009 im Alter von 79 Jahren verstorbenen ehemaligen

Regierungsvizepräsidenten Hans Karl Zürn

Herr Zürn trat im Jahre 1958 seinen Dienst in der bayerischen inneren Verwaltung an. Nach Tätigkeiten als Richter am Verwaltungsgericht Würzburg und als Abteilungsleiter bei der Regierung von Unterfranken wurde er 1978 als Regierungsvizepräsident an die Regierung von Oberfranken berufen. Während seiner 6-jährigen Amtszeit in Bayreuth überzeugte er durch sein fundiertes Fachwissen, sein soziales Engagement und seine menschliche Integrität. Im Jahr 1984 kehrte er als Regierungsvizepräsident in seine unterfränkische Heimat zurück.

Wir gedenken seiner in großer Wertschätzung und Trauer.

Bayreuth, 15. April 2009

Regierung von Oberfranken

Verena Augustin

Stv. Vorsitzende des Personalrats

Wilhelm Wenning

Regierungspräsident

Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

Herrn Ludwig Schaller

Träger der Ehrenmedaille des Bezirkes Oberfranken in Silber

der am 30. März 2009 verstorben ist. Herr Altlandrat Schaller gehörte dem Bezirkstag von 1978 bis 1998 an. Er hatte die Funktion des Beauftragten für das Bezirksklinikum Obermain inne.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bayreuth, 6. April 2009

Bezirk Oberfranken

Dr. Günther Denzler

Bezirkstagspräsident

